

ger versagen, wohl aber auf angemessene mäßige Entschädigungen sinnen, die sich denn auch finden werden, wenn man nur erst die Sache will.

Bl., im Februar 1818.

N. K.

Ueber die Grundsteuer.

An den Herrn Amtrath Karbe.

Erlauben sie mir, daß ich Ihnen öffentlich für den schönen Aufsatz in No. 611 des Beobachters danke, und daß ich Ihnen vom Rheine einige Belege zu dem sende, was Sie dort gesagt haben. — Das ist das angenehmste bei den Zeitungen, daß sie schnell die Meinungen und die Kenntnisse austauschen, da sie jede Woche erscheinen, und daß sie selbst entfernte Menschen durch Gleichheit der Gesinnung verbinden, obschon sie sich nie gesehen, woher dann — im Vorbeigehen sey es gesagt, — bei uns die öffentliche Meinung besser und unterrichteter ist, als in den Staaten der Alten, — weil sie bei uns über die ganze Fläche des Staates verbreitet ist, bei jenen aber bloß in der Hauptstadt vorhanden war.

Ich will die Belege zu ihrem Aufsatze in kurze Sätze zusammenstellen.

* * *

Sie sagen: „Daß die Grundsteuer wirke wie ein Kapital, das nicht gekündigt werden könnte; — und daß das Kündigen der Kapitalien für den Ackerbau so verderblich, da es den Landmann so sehr in Verlegenheit setze, der nicht, wie der Bankier, ausgebreitete Geldverbindungen unterhalte.“

Ich weiß nicht, ob unsere Schriftsteller über die niederländische Ackerwirthschaft es bemerkt haben, daß nach der alten Gesetzgebung des Landes kein Kapital konnte gekündigt werden, so lange die Zinsen bezahlt wurden. — Der Grundeigenthümer hatte gegen seine Gläubiger ein ewiges Moratorium, und sie konnten vor het Hoff van Brabant nicht klagbar gegen ihn werden. — Der Grundeigenthümer aber konnte kündigen.

— Die französische Gesetzgebung hat dieses aufgehoben; allein da Gesetze keine rückwirkende Kraft haben, so sind alle alten Kapitalien geblieben, und Brabant steckt ganz voll davon. Die Grundeigenthümer kündigen nicht, weil sie zu einem sehr niedrigen Zinsfuß stehen, gewöhnlich 3 pCt., und die Besitzer der Rente können nicht kündigen.

So hat dieses kluge und freiheitliebende Volk in seiner Gesetzgebung immer seinen Ackerbau geehrt.

Die Grundsteuer ist in Brabant nicht hoch. Sie ist es nirgend, wo Alle tragen, und wo sie gleichförmig vertheilt ist. In Brabant war der Adel nie steuerfrei. Bloss sein Kastel mit seiner Umwallung war frei; Haus, Garten und Hofraum was zwischen den Schloßgraben lag, etwa 2, 3 oder 4 Morgen. Aller andere Boden stand mit dem Bauergute in gleicher Linie.

* * *

Ihre Bemerkung, daß der Landbau am einträglichsten für den mittlern Gutsbesitzer ist, findet sich am Rhein vollkommen bestätigt. Im Vergleich mit den Marken und Preußen haben wir keine andere als mittlere Gutsbesitzer, da im Durchschnitt unsere Ackerhöfe von 50 bis 100 Morgen sind, von 1 und 2 Pferden, selten von 3 und 4 Pferden. Bei der großen Bevölkerung, die wir haben, wo z. B. im Regierungsbezirk Düsseldorf 8051 Menschen auf der Quadratmeile wohnen, hätten wir jedes Jahr eine Hungersnoth, wenn unser Acker nicht so getheilt wäre und daher so viel trüge. Selbst im Jahr 1816 waren noch so viel Lebensmittel erzeugt, daß wir wohlfeile Zeit gehabt hätten, wenn nur 12 bis 1500 Menschen auf der Quadratmeile gewohnt, wie in

Preußen. Man wird annehmen können, daß ein Morgen, der als Garten bearbeitet wird, so viel Lebensmittel trägt, als drei Morgen, so als Ackerland liegen, und als neun, so als Weideland genutzt werden. — So zeigt es auch das Kataster von Frankreich. — Ein Bauer erzählte mir, daß er aus 1 Morgen (von 224 rheinländ. Ruthen) in vorigen Jahren 500 Thaler gemacht. Er hatte ihn mit Kartoffeln als Gartenland bestellt, darauf diese in Brantwein verwandelt, und diesen zu 30 Thaler die Ohm verkauft. Auf dem Morgen waren nahe 18 Ohm Brantwein gewachsen.

Dieses Theilen geht bei uns immer fort. In der Gemeinde Kruchten (der nächsten bei Brüggem) waren im Jahr 1793, als das Kataster vollendet war, 8300 Parcelen — in ungefähr 12000 Köllner Morgen (ungefähr 15000 Magdeburger.) Jetzt, nach 25 Jahren, sind in derselben Gemeinde 10800 Parcelen.

Vieles Theilen geschieht in unverständiger Weise. Ein Vater hinterläßt 6 Stücke und 6 Kinder; diese theilen nun nicht so, daß jeder 1 bekommt, sondern jeder will von jedem Eins, und indem nun jedes von den 6 in 6 Theile getheilt wird, so entstehen 36 Stücke, wo sonst 6 waren. Dieses Theilen geht so weit, daß bei Wiesen die Streifen so schmal, daß sie nicht mehr können gemäht werden, ohne in eine benachbarte zu kommen. Die Nachbarn mähen dann gemeinschaftlich und theilen das Gras.

Durch dieses Theilen ist der Boden Scheidemünze geworden, die leicht aus einer Hand in die andere geht. — Man sagt: die Bauern würden dadurch Bettler. — Dieses ist nicht. Denn seit die Kartoffeln in Europa sind, ist niemand ein Bettler, der nur noch 1 Morgen Ackerland hat, und wenn dieser auch auf 10 Stellen im Felde zerstreut liegt. Da diese Stücke so klein, daß er sich nicht mehr mit dem Pfluge darauf wenden kann, ist kein Hinderniß, da er keinen Pflug hat, sondern den Boden, so wie der Weinbauer, bloß mit Karste und Hacke bearbeitet. — Der Pflug hat die Welt zuerst gezähmt; allein nachdem sie gezähmt, so verschwindet er wieder, und die größtmögliche Menge von Lebensmitteln werden sicher in den Gemeinen gebaut, in denen kein Pflug mehr zu finden, und wir haben schon welche am Rheine, die auf diesem Grade der Kultur und der Entwicklung seyn.

Sie können gar nicht glauben, wie vortheilhaft es ist, wenn man in einer Gemeinde keine Pflüge mehr hat. Man gebraucht dann kein Zugvieh, kein großes Anlage-Kapital, und, was im Kriege ungemein angenehm ist, keinen Vorspann. — Es ist eine Lust, Vorsteher in einer solchen Gemeinde zu seyn. Alles, was kommt und gefahren seyn will, Fouriere, Unteroffiziere und Offiziere, alles muß absteigen und zu Fuß weiter gehen, — wenn sie nämlich die Fahrmaschiene des Herrn von Drais nicht bei sich haben.

Man hat viel von der Schädlichkeit des Theilens geredet — allein man wird es nie hindern können. Unsere Volksmenge ist immer am Steigen, und die Nation ist genöthigt zu theilen, weil dieses das einzige Mittel ist, um eine größere Menge von Lebensmitteln zu erzeugen. Die neuen Theorien des Ackerbaues erzeugen sie meistens nur auf dem Papier, und unsere 8000 Menschen auf der Quadratmeile müßten, ungeachtet unserer gelehrten Agronomen, verhungern, wenn das Volk nicht instinktmäßig das wahre Geheimniß gefunden, eine große Menge Lebensmittel auf der Quadratmeile hervorzurufen, als es bedarf, — und dieses Geheimniß liegt: in der Karste und in den Kartoffeln.

Man hat die Weinlande und deren ihre Armuth als Beweise von der Schädlichkeit des Theilens angeführt. Allein diese Armuth kommt von den ungleichen Erndten, wo der Boden einmal sehr viel giebt, und dann einmal wieder in langen Jahren nichts. Der Mensch kann aber selber nicht sparen. Wenn die Natur ihm sein bescheiden Theil nicht jedes Jahr regelmäßig zumißt, und ihn bevormundschaftet, so kommt er immer in eine Komödianten-Wirthschaft, die auf Einmal viel haben, und dann einmal wieder gar nichts, wie solches im Wilhelm Meister zu lesen.

Bei allem dem leben die Menschen in den Niederlanden, und wenn man das überschlägt, was sie in einem Zeitraum von 50 Jahren an

Steuern bezahlt haben — und wie viel tausend Menschen täglich auf der Quadratmeile gegessen, so sieht man, daß die Quadratmeile noch viel mehr eingebracht, als wenn sie so bestellt wäre worden, wie Hoffwiel oder Möglin — und daß diese 8000 Menschen hätten verhungern müssen, wenn sie auf einer Quadratmeile gewohnt, die so bestellt geworden, wie die genannten Landgüter. Das Geheimniß liegt in dem Theilen des Bodens, in der Bearbeitung mit der Karste, in dem Verschwinden des Pfluges, in der Verwandlung des Feldes in Gärten, in dem Anbau der Kartoffeln und in der großen Menge Stärkemehl, so diese auf jede Quadratruthe geben. — In der Feldmark der Gemeinde Königswinter ist nur noch ein einziges Stück, das einen Morgen groß ist, und dieses wäre auch schon lange getheilt, wenn es nicht in todten Händen wäre.

Eine Quadratmeile von 8000 Seelen Bevölkerung wird immer eine Ueberlegenheit über eine Quadratmeile von nur 2000 ausüben. Zuerst, weil sie schon an sich viermal stärker; dann, weil die Gesellschaft auf ihr eine größere innere Entwicklung erreicht.

Allein nicht die Menge der Menschen machen ein Volk stark, sondern die Gesetze — die Institutionen, unter denen es lebt. — So ist das volkreiche Indien stets von fremden, aber wenig zahlreichen Völkern beherrscht worden — so Gallien von den Franken — so China mit seinen 150

Millionen Chinesern von den Mantschu-Tartaren, so kaum Eine Million betragen mochten.

Soll Scheidemünze bestehen, so muß sie einen Rückhalt und eine Stütze an grob Courant haben; und soll der kleine Ackerboden in seiner Kleinheit bestehen, und so die größte Summe von Lebensmitteln tragen, so muß er größere Ackerlose unter sich haben, die ihm einen Anhalt geben, und ihn durch Institutionen und Gesetze beherrschen. Jede Gemeinde muß, der Natur der Sache nach, ihren Vorsteher oder Maire haben — jedes Landwehrfähnlein seinen Hauptmann. Dieses muß ein Eingefessener seyn, und kann kein geringer Mann seyn, weil er sonst ohne Ansehen ist, auch keine Zeit fürs Deyffentliche übrig hat, da er alle auf seinen Erwerb wenden muß.

Es müssen Familien in der Gemeinde seyn, welche ein größeres Ackerlos besitzen, und zwar ein solches, das groß bleibt, weil es nicht getheilt werden kann, sondern ohne Theilung immer an den ältesten der Söhne übergeht.

Und so werden wir im 19. Jahrhundert zu einem neuen Adel gelangen, der sich auf dieselbe Weise zeitgemäß entwickeln wird, wie der Adel Roms, der altgermanische Adel und der Lehnadel des Mittelalters sich zeitgemäß nach dem damaligen Zustande der Gesellschaft entwickelt hat.

Unsere Gemeinen sind kleine Staaten. So wie sie selbstständig werden, entwickelt sich in ihnen ein Adel, — und in den Landgemeinen am

ersten, in denen ohnehin drei Viertel der ganzen Bevölkerung wohnt. Die Landwehrordnung, wodurch die ganze Nation und jede einzelne Gemeinde wehrhaft ist — wird das ihrige dazu beitragen, und am Ende des 19. Jahrhunderts werden wir in jeder Gemeinde mehrere Familien und mehrere Alloden haben, so diesen Familien gehören — und einen neuen Adel, der zahlreicher, wie der Alte — allein nirgend Steuerfreiheit.

Wenn diese größeren Ackerlose in jeder Gemeinde vorhanden sind, und dem ganzen Gemeinwesen als feste Anhaltspunkte dienen — so kann man die Gesellschaft immer nach ihrer besten Einsicht die andern Ackerlose theilen lassen, ohne sie durch Gesetze zu beschränken. Viel unvernünftiges Theilen fällt schon von selber durchs Kataster weg, da, sobald alle Stücke gemessen und abgeschätzt sind, die Erben sich bei den Erbtheilungen leichter auseinandersetzen können, und sie kommen dann seltener darauf, wie jetzt, daß sie aus 6 Stücken 36 machen.

Will man aber noch etwas über die Grenzen der Theilung verfügen, so kann man dieses aber nur dann, wenn die Gesetzgebung eine große Vollkommenheit erreicht hat, und wenn man sie durch die Statistik des Katasters eine genaue Kenntniß des Gegenstandes erworben. Wollte man es jetzt thun, so dürfte der Fall eintreten, wie bei den agrarischen Gesetzen Schlesiens, wo nachher die Ausnahmen und die Erläuterungen

die Geseze selber verschlingen, welches immer der Fall ist, wenn die Gesetzgebung nicht in der Weise geordnet, wie in England und Frankreich, wo alle Widersprüche die Geseze treffen, ehe sie gegeben sind — und wo sie, wenn sie ins Leben und in die Anwendung treten, keinen mehr erfahren, weil sie in den Kammern schon von allen dem getroffen sind, was sich gegen sie sagen läßt.

* * *

Ebenfalls pflichte ich Ihrer Meinung bei: daß die Grundsteuer den Ackerbau befördert, so paradox es auch klingt. — Viele große Gutsbesitzer döseln mit ihrer Ackerwirthschaft so hin, sie nehmen nicht viel ein, haben aber auch wenig zu bezahlen. Kommt die Grundsteuer, so halten sie es mit ihrer gewöhnlichen Döseley nicht mehr, und der Acker geht in andere und in thätigere Hände. Da, wo bei uns das Kataster vollendet ist, wo also durch die Messung jeder Morgen und jede Ruthe aufgefunden, und durch die Abschätzung alles nach den mittlern Pachtpreisen abgeschätzt — da, wo also alles trägt und alles gleichförmig trägt — ist die Grundsteuer nur ein Neuntel des reinen Ertrags. Ein Bauerhof der 900 Rt. Pacht thut, bezahlt in der Hauptsumme 100 Rt. Grundsteuer. — Dieses Neuntel trägt leicht ein Gut mehr, wenn es in andere und in thäti-

gere Hände kommt. Denn Zimmermann hat ganz recht in der Stelle, die Sie von ihm anführen: der Fleiß und die Talente des Menschen haben eine kaum glaubliche Kraft.

Bei Ihnen liegt alles auf der Konsumtion, eine Einrichtung, die wahrscheinlich noch aus der Zeit der französischen Regie stammt, so Friedrich der Große einfuhrte. Bei uns liegt alles auf dem Boden, — und wo ist die große Bevölkerung und der große Wohlstand?

Die Mark Brandenburg hat 750 Quadratmeilen. Unsere rheinische Mark (Westfalen, Mittelrhein und Niederrhein) hat 830 Quadratmeilen.

Die Mark Brandenburg hat 1 Million 184000 Seelen und unsere rheinische Mark hat 2 Million 850000 Seelen. Bei Ihnen wohnen also auf der Quadratmeile 1565 Seelen; — (da Sie Berlin mit seinen 170000 Einwohnern haben) und bei uns 3400 — (da wir im Münsterlande auch große Heiden besitzen.)

Sie bringen jährlich 5 Millionen auf. Wir sehr nahe 5 und eine halbe Million. Bei Ihnen bezahlt also jeder Mensch im Durchschnitt 4 Rt. 5 Ggr. Bei uns bezahlt er noch keine 2 Rthlr. Dieser geringe Steuersatz rührt von unserm armen Fabrickvolke her, das auch sagen kann nos numerus sumus — und von dem an Steuern und Abgaben wenig beizubringen ist. Allein bei allen dem glaube ich: daß wenn das Kataster die ganz
Handl. u. Gewerbe: (24)

genaue Statistick beider Provinzen entwickelte, sich finden würde, daß bei Ihnen die Steuern höher gespannt sind, als bei uns. — Bei uns sind sie nicht drückend durch ihre Höhe, sondern blos durch ihre ungleiche Vertheilung. *)

Bei Ihnen liegen die Steuern ganz anders wie bei uns. — Sie werden in der Mark Brandenburg nur etwa 800,000 Thlr. Grundsteuer aufbringen, und 250,000 Thlr. Gewerbesteuer. Dagegen aber sehr nahe an 4 Millionen Akzise und Landkonsumtionssteuern.

Unsere Rheinische Mark hingegen bringt etwa 225000 Thlr. an Gewerbesteuer auf. Ferner ebenfalls 225000 Thlr. an Konsumtionssteuer, und sehr nahe 5 Millionen Grundsteuern.

Unsere Einrichtung halte ich für vortheilhafter. Zuerst kosten uns die 5 Millionen Grundsteuer nur 300,000 Thlr. Hebungskosten, da diese nur 6 pSt. betragen. Ihre 4 Millionen Konsumtionssteuer thun aber wohl 800,000 Thlr. Erhebungskosten, denn unter 20 pSt. werden Sie sie wohl nicht haben.

*) Diese ungleiche Vertheilung ist eine Wohlthat fürs Land, wenn man eine Regierung hat, die geneigt, so viel an Abgaben zu nehmen, als sie erhalten kann. Denn die ungleiche Vertheilung setzt ihr eine Grenze, die sie nicht zu überspringen vermag. — Hat aber das Land das Glück, eine strenge gerechte Regierung zu haben, die gegen alle Staatsbürger auf dieselbe Weise gerecht seyn will — dann ist die ungleiche Vertheilung ein Fluch.

Zweitens hemmt unsere Grundsteuer die Gewerbe nicht, da wir keine indirekte Abgaben haben, so kann jeder kaufen, verkaufen, transportiren, laden und abladen, so wie es ihm genehm und gelegen, ohne daß er durch irgend eine Abgabe oder Kontrolle hierin beschränkt ist. Der Verlust, den die Gewerbe durch die beständige Kontrolle erleiden, ist sicher viel größer, als die 20 pSt. Hebungskosten bei den Konsumtionssteuern. Während der eine darüber nachdenkt, wie er die Steuer umgehen will — und der andre, wie er jenen beobachten und fangen will, könnten beide etwas Nützlicheres thun.

Hiezu kommt, daß bei uns die Städte, obgleich sie keine Konsumtionssteuern zahlen, doch nicht mehr zu den privilegierten Ständen gehören, so wie früher. — Sie zahlen von ihrem unbeweglichen Eigenthum die Grundsteuer, wie das Land, und bei ihnen wird der Pachtpreis ebenfalls als die Rente angesehen, so das Eigenthum trägt, und die der Staat besteuert. Ein Haus, das 1200 Thlr. Miethe trägt, wird mit einer freien Rente von 900 Thlr. angesetzt. Es wird nämlich ein Achtel für Reparatur abgezogen, und ein Achtel für allmähliges Verschwinden der Häuser. — Von diesen 900 Thalern bezahlt es nun 100 Thlr. in der Grundsteuer, gerade wie ein Bauernhof, der 900 Thlr. Pacht trägt.

Eine Stadt, wie Köln, bringt allein 36,000 Thlr. Grundsteuer auf, und eine, wie Berlin, in

welcher jedes Haus auf der Bahrenstraße und unter den Linden in seinem Miethsertrage einem großen Ackerhofe gleich zu stellen ist, bringt ungleich viel auf, da auf einer solchen Straße gleichsam Ackerhof an Ackerhof liegt. Man findet bei der Verfertigung des Katasters, daß der Boden nirgend mehr aufbringt, als da, wo er mit Häusern bebaut ist, und eine Quadratmeile Häuser giebt noch einen ganz andern und höhern Ertrag als eine Quadratmeile Gartenland.

* * *

Es ist aber auch noch ein anderer Grund da, die Gewerbe in ihrem raschen Betriebe nicht durch lästige Kontrolle zu stören. — Seit alle Zünfte, Innungen, Schauämter und Stapel aufgehört, und die Gewerbe einer völligen Freiheit hingegeben sind, macht sich in ihnen alles durch Wettseifer. Die Konkurrenz ist die Gelegenheit, und jedes Gewerbe sucht sich die günstigsten Umstände, unter denen es bestehen kann. Dieser Umstand macht, daß sich alle Gewerbe von der Stadt aufs Land ziehen werden, weil hier immer wohlfeiler zu leben ist. Die Leinwandweberei ist schon seit lange aus den Städten entwichen. Ihr ist die Seidenweberei und die Kattunweberei gefolgt, und alle andere Gewerbe folgen ebenfalls. In zehn Jahren ist keine einzige Branntweinbrennerei mehr in den Städten, wenn diese sie

nicht auf eine künstliche Weise durch ihre Akzise erhalten. — Der Bauer pflanzt die Kartoffeln selber, — rechnet sich die Viehmästung hoch an (wieder wegen des Düngers,) und findet, daß er den Branntwein für die Hälfte des Preises geben kann, für den ihn der Städter giebt.

Und so ist es mit allen Gewerben. Die Ursache, warum die Menschen zuerst in die Städte zusammen gezogen, fällt jetzt gänzlich weg. — Dieses war die gemeinschaftliche Sicherheit, und seit dem Landfrieden ist diese auf dem kleinsten Dorfe eben so groß wie in der größten Stadt. — Sind aber die Gewerbe einmal aufs Land zerstreut, so muß man auf den größten Theil der Konsumtionssteuern Verzicht thun, auf alle, welche sich nur bei Mauern und Thoren empfangen und kontrolliren lassen.

Diejenige Staatsgesellschaft, die sich in ihrem Innern die größte Gelenkigkeit erhält, wird aber immer den größten Einfluß auf die Andern üben.

* * *

Sie sagen, mit Beziehung auf die bisherigen steuerfreien Güter: »Für eine legitime Regierung liegt ihr großes Kriterium in der Einführung der Steuer auf den bis jetzt steuerfreien Gütern. Sie darf nie von dem Pfade des Rechts abweichen, und mit dem Rechte verträgt es sich nicht, durch Gleichsetzung mit den Steuerpflichtigen

ihnen einen Theil ihres Vermögens zu entziehen.

In einem früheren Aufsatze habe ich gezeigt, wie es unsern steuerfreien Gütern am Rheine ergangen, und wie die Dinge sich endlich Recht verschafft, und wie ihnen eine Entschädigung weder angeboten, noch geworden. Seit die persönliche Heerfolge aufgehört, ist jede Steuerfreiheit ein Unrecht gegen den bestehenden Zustand der Gesellschaft.

Allein darin haben Sie recht, daß sie sagen: »Die Ausdehnung der Grundsteuer auf das bisher steuerfreie Grundeigenthum, kann nur aus einer ständischen Verfassung hervorgehen. Denn der Mensch ist mehr geneigt, Opfer als Folge der Umstände und aus freien Stücken als in Folge eines Befehls zu bringen.«

Es ist nicht zu leugnen, daß Ihr Brandenburger darin Recht habt, wenn Ihr behauptet: »Wir sind kein erobertes Land, sondern bei uns beruhet alles auf Verträgen, so unsere Vorfahren mit dem Burggrafen von Nürnberg aus dem erlauchten Hause Zollern geschlossen, als diese die Landeshoheit gegen 400000 Dukaten erwarben.«

Allein Folgendes ist ebenfalls wahr: Alle Verträge, so zwischen den Ständen und der Landeshoheit in deutschen Landen sind geschlossen worden, beziehen sich immer auf den gegenwärtigen Zustand des Staates und der Gesellschaft, bei dem sie abgeschlossen wurden. Wären diese

Verträge 100 Jahre früher oder 100 Jahre später abgeschlossen, so wären sie anders abgeschlossen worden, weil dann ein anderer Zustand des Staats und der Gesellschaft statt fand. Hieraus folgt: daß diese Verträge nur dann jung und bei der Gegenwart bleiben, wenn sie so abgeschlossen sind, daß sie mit der fortschreitenden Gesellschaft ebenfalls fortschreiten. — Thun sie dieses nicht, so kommen sie endlich außer der Zeit zu stehen, und es tritt dann der Fall ein, dessen Goethe im Faust gedenkt, wenn er vom Jus redet:

Es erheben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ewige Krankheit fort.
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte,
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat — Plage;
Weh dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist, leider, Nie die Frage.

Ich glaube, daß sich aus diesem Gesichtspunkte die vielen und sich zum Theil widersprechenden Klagen über Verletzung der Verfassung und der Verträge wohl erklären und beurtheilen lassen. — Der Fehler hat offenbar mehr in den Dingen, als in den Menschen gelegen. Gleich von Anfang an waren diese Verträge in sich fehlerhaft abgeschlossen, weil man keine Einrichtung getroffen, daß sie der Gesellschaft folgen konnten.

Daß England seine Verfassung so lange bey

der Gegenwart erhalten, das rührt daher, daß es in ihr das bewegliche Element der Parla-
mentswahlen hat, wodurch die Vertretung immer
jung bleibt. Und doch sind diese Wahlen auch
schon zum Theil im Laufe der Zeit sehr fehler-
haft geworden, indem seine Rottingbourghs ver-
treten werden, und seine blühende Fabrickstädte
nicht.

Es hat mir immer geschienen, daß an dem
Brechen der Verträge, dessen die aufstrebende
Landeshoheit so oft bezüchtigt wird, diese weniger
Schuld gewesen, als die alles ändernde Zeit.
Es war für den Staat unmöglich, in den alten
Formen fortzuleben, wenn er nicht zu Grunde
gehen wollte.

Daß man jetzt nun neue Formen verabredet,
die auf den gegenwärtigen Zustand der Gesell-
schaft und des Staats passen — so wie die vor
400 Jahren verabredeten, auf den damaligen Zu-
stand der Gesellschaft paßten; — hierin sehe ich
nichts Schwieriges, auch nichts, was gegen die
Würde des Staatsoberhauptes ist. Denn inso-
fern wir eine Art von politischer Mündigkeit
erworben, und die Staatseinrichtung kennen und
verstehen, so wir wünschen, so wissen wir auch,
welche Rechte der Krone — welche Be-
fugnisse den Ständen, und welche Frei-
heiten dem Volke zukommen, und es kann
so wenig die Rede davon seyn, diese in irgend
einer Weise schmälern, noch in irgend einer

Weise sie über ihre natürliche Gränzen ausdehnen zu wollen. — Denn wenn das eine oder das andere geschähe, so würde die Staatsverfassung schon den Keim des Verderbens und der Zerstörung in sich tragen.

De minoribus principes de majoribus omnes, sagt Tacitus, sey es bei den Deutschen gewesen, und da die Luft damals eben so wohl 21 pSt. Sauerstoff enthalten, wie jetzt, so scheint nichts vorgefallen zu seyn, wodurch es nothwendig geworden, daß eine Verfassung oktroyirt werde. Dieses würde voraussetzen, daß die Stände weniger Kenntnisse vom Verfassungswesen hätten, oder weniger guten Willen, als man billiger Weise bei ihnen voraussetzen darf.

Bei einer Reichsversammlung, bei der die ganze Nation vertreten wird, ist es unmöglich, auf eigennützig und schlechte Grundsätze zu kommen. Nur gerechte können sich die Mehrheit erwerben. Dieses folgt schon aus der mechanischen Zusammensetzung der Ständegesellschaft. Es ist unmöglich, daß eine und dieselbe Ungerechtigkeit allen Deputierten genehm sey von Memel bis Trier. Die sittlichen Eigenschaften der Deputierten braucht man nicht einmal in Anschlag zu bringen, obgleich es schon an sich nicht wahrscheinlich ist, daß das Volk, von Memel bis Trier, gerade die Schlechtesten wähle. Eine Ungerechtigkeit, wie z. B. die Befreiungen von Abgaben für

gewisse Stände der Gesellschaft, fezt der klügste Minister nicht durch. Er wird immer die Mehrheit gegen sich haben. — Bei uns würde diese schon über drei Viertel betragen, da in der Hälfte der Monarchie, in Schlessen und am Rhein, der Adel nicht steuerfrei ist, und da die ganze Monarchie sich gegen die Steuerfreiheit des Adels erklären würden. Auf einem Reichstage ist kein anderes Princip durchzusetzen, als das von Tell: „Jedermann wird besteuert nach Vermögen.“ — Den einzigen Grund, den die Minister haben könnten, dem Könige vorzuschlagen, die Entscheidung früher zu geben und ganz im Sinne der agrarischen Gesetze von 1810 wäre der: daß sie den Schock der Parteien vermeiden wollten, wenn sie auf einen großen Widerstand von Seiten des Adels rechneten, und wenn sie glaubten, daß die Parteien nahe einander gleich wären. Allein bei der großen Stimmenmehrheit, deren sie sicher sind, können sie die Entscheidung auf den Reichstag bringen, ohne daß sie eine heftige Gegenwehr zu besorgen haben.

Bei uns am Rhein giebt die Quadratmeile 6000 Thaler Grundsteuer. Bei Ihnen, in der Mark Brandenburg, giebt sie nur 1000 Thaler, allein 5000 Thlr. Konsumtionssteuer. Hieraus folgt, daß bei Ihnen die Grundsteuer entweder sehr niedrig ist, oder daß fast die ganze Mark aus steuerfreien Gütern besteht. — Die Einführung der Grundsteuer statt der Konsumtionssteuer

scheint daher nicht so sehr ein Hinderniß in den steuerfreien Gütern zu finden, (weil ohnehin fast gar keine Grundsteuer bezahlt wird) als in der allgemeinen Schwierigkeit, die es hat, das Steuersystem einer Provinz zu ändern, wenn solches lange bestanden hat.

Bg.

Die neuen preussischen Zollgesetze.

Schon im Jahre 1816 hatte Graf von Bülow, der damalige Finanzminister, einen ganz neuen Finanzplan für die preussische Monarchie entworfen, der für alle Provinzen auf gleichförmigen Grundsätzen beruhte.

Er gründete sich hauptsächlich auf Verbrauchssteuern, welche früher in den mittleren Provinzen der Monarchie bekanntlich durch die Franzosen sind eingeführt worden, die Friedrich der Große aus Frankreich kommen ließ, wo damals das Regiewesen auf seinem höchsten Flor war.

Dieser Plan fand vielen Widerspruch, als er im Jahre 1817 dem Staatsrathe vorgelegt wurde. Man besorgte, daß er in den westlichen Provin-